

Beilage 14.

Bericht

des Landesausschusses über den Voranschlag des k. k. Landesschulrates, betreffend die im Jahre 1910 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift vom 3. September 1909 Bl. 1066 übermittelte der k. k. Landesschulrat für Vorarlberg auf Grund der §§ 47 und 49 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899 L. G. Bl. Nr. 47, beziehungsweise vom 5. August 1908 L. G. Bl. Nr. 45 und des § 76 des Lehrgesetzes vom 5. August 1908 L. G. Bl. Nr. 44 den Voranschlag über die im Jahre 1910 vom Lande zu deckenden Schulauslagen zur Vorlage an den Landtag.

Der Voranschlag enthält folgende Posten:

I. Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen	K	1850.—
II. Zuschuß zum Lehrpensionsfond zur Deckung des Abganges	"	48.700.—
III. Landesbeitrag zu den Schulerhaltungskosten	"	340.000.—
Gesamtsumme K		390.550.—

Hiezu wird folgendes bemerkt:

- ad. **Post I.** Entspricht dem Erfordernisse früherer Jahre.
 ad. **Post II.** Hinsichtlich des auf K 48.700.— veranschlagten Zuschusses zum Lehrpensionsfonde liegt dem Voranschlage nachstehender Detailausweis bei.

A. Einnahmen.

1. Aktivinteressen von Notenrenten und einem Sparkassenbuch	K	10.210.—
2. Gewinn am Schulbücherverlag	"	200.—
3. Schulbeiträge aus Verlassenschaften	"	28.000.—
4. Beiträge des Lehrpersonal's	"	13.000.—
Summe der Einnahmen K		51.410.—

B. Erfordernis.

1. Pensionen der Lehrer	K	70.000.—
2. Pensionen der Lehrerwitwen	„	20.000.—
3. Erziehungsbeiträge für Lehrerwaisen	„	4500.—
4. Quiescentengenhülfe für zeitweilig pensionierte Lehrpersonen	„	2000.—
5. Abfertigungen und Sterbequartale	„	3000.—
6. Regiekosten	„	610.—
		<hr/>
Summa der Ausgaben	K	100.110.—
Werden von diesem Erfordernis die Einnahmen per	„	51.410.—
		<hr/>
in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von	K	48.700.—

Hinsichtlich der Einnahmen weist nur Post 4 eine wesentliche Änderung auf, indem dieselbe von K 12.000.— auf K 13.000.— erhöht wurde. Nach den bezüglichlichen Vorschreibungen sind gegenwärtig 271 beitragspflichtige Lehrpersonen, welche zusammen an Pensionsbeiträgen pro 1910 rund K 11.447.— zu entrichten haben. Unter Bedachtnahme auf Neuernennungen, Gehaltsvorschiebungen und den Anfall von Trienien rechtfertigt sich die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre.

Bezüglich der Ausgaben ist folgendes zu bemerken:

ad. Post I. Nach der Personalstandstabelle beträgt das gegenwärtige Erfordernis K 65.796.—; wenn auch Ablebensfälle zu gewärtigen sind, muß doch einem weitem Zuwachse und zwar von höhern Pensionen Rechnung getragen werden und darum wurde diese Post gegenüber dem Vorjahre um K 10.000.— höher eingesezt.

ad. Post II. Das dormalige Erfordernis beträgt K 17.534.— und wird der pro 1909 genehmigte Betrag von K 20.000.— wieder präliminiert.

Zu den übrigen Posten ist nichts zu bemerken.

ad. Post III des Gesamtvoranschlages.

Die nähere Begründung des eingesezten Betrages von K 340.000.— findet sich bei Post 8 „Schulauslagen“ des Landesvoranschlages pro 1910 und wird auf die dortigen Ausführungen vollinhaltlich verwiesen.

Die nach dem Voranschlage des k. k. Landes Schulrates vorgesehenen Schulauslagen finden ihre Bedeckung in der in den allgemeinen Landesvoranschlag pro 1910 aufgenommenen Ausgabenpost 8 per K 405.250.—, in der nebst der nach dem Voranschlage des Landes Schulrates erforderlichen Summe auch noch die Ausgaben für die Sonntagschule und für die gewerblichen Fortbildungsschulen Aufnahme fanden.

Der Landesauschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag des k. k. Landes Schulrates über die aus Landesmitteln im Jahre 1910 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernisse von K 390.550.— wird genehmigt.⁹

Bregenz, am September 1909.

Der Landesauschuß.
Martin Thurnher, Referent.